



NUTZUNGSKONZEPT SOCIAL-MEDIA

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HÖHR-GRENZHAUSEN
Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Dokumentenhistorie | 1 |
| 1 Einleitung..... | 2 |
| 2 Ziele | 2 |
| 3 Verfahrensweisen..... | 3 |
| 3.1 Redaktionelle Betreuung..... | 3 |
| 3.2 Prüfung & Ablauf | 3 |
| 3.3 Sicherheit und Haftung..... | 4 |
| 3.3.1 Haftung | 4 |
| 3.3.2 Sicherheit..... | 4 |
| 3.4 Technische Betreuung..... | 4 |
| 4 Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen | 5 |
| 5 Datenschutz..... | 5 |
| 6 Alternative Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten..... | 5 |
| 7 Sensibilisierung..... | 5 |
| 8 Veröffentlichung..... | 5 |

Dokumentenhistorie

| Datum | Version | Änderungsgrund |
|------------|---------|----------------|
| 19.01.2017 | 1.0 | Erstellung |



1 Einleitung

Bei Social Media-Diensten handelt es sich vielfach um mehrstufige Anbieterverhältnisse, bei denen der jeweilige Informations- oder Kommunikationsdienst auf einer Plattform angeboten wird, die Dritte bereitstellen und bei denen Daten der Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen eigener Geschäftszwecke verarbeitet werden. Staatliche Stellen unterliegen einer verfassungsrechtlichen Bindung an Recht und Gesetz (Rechtsstaatsprinzip) und stehen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Vorbildfunktion in einer besonderen Verantwortung. Dies ist auch bei der Nutzung von Social Media-Diensten zu berücksichtigen. Angesichts datenschutzrechtlicher Defizite bei einer Reihe von Social Media-Plattformen sollten öffentliche Stellen ihre dortigen Angebote daher auf Datensparsamkeit bei der Verarbeitung von Nutzungsdaten und auf eine aktive Information der Nutzerinnen und Nutzer ausrichten.

Fehlende Widerspruchsmöglichkeiten beim Social Media-Dienst selbst sind durch Maßnahmen der öffentlichen Stellen wie Information und Aufklärung, einen Hinweis auf die eigenverantwortliche Nutzung und auf das Angebot alternativer Kommunikationskanäle zu kompensieren, um die Nutzerinnen und Nutzer in die Lage zu versetzen, über ihre Daten tatsächlich selbst zu bestimmen.

2 Ziele

Social-Media-Dienste wie Facebook, Twitter etc. sind zu einem wesentlichen Bestandteil im beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhalten vieler Nutzerinnen und Nutzer geworden.

Als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform ist weiterhin die offizielle Webseite der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen (www.hoehr-grenzhausen.de) oder der Kannenbäckerland-Kurier anzusehen.

Die Social-Media-Auftritte der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen auf Drittanbieterplattformen wie Facebook und Twitter verfolgen folgende Ziele:

- 1) Durch die breite Nutzerbasis von populären und hoch frequentierten Diensten wie Facebook und Twitter erhofft sich die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen eine einfache und schnelle Verbreitung von allgemeinen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger.
- 2) Durch die Präsenz der Verbandsgemeinde und deren Einrichtung auf den populären Plattformen soll die Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern vereinfacht werden. Ziel ist es nicht, Diskussionen im öffentlichen Raum durchzuführen, sondern vielmehr die erste Kontaktaufnahme zu erleichtern und im darauf folgenden Dialog auf die altbekannten Wege (Mail, Telefon) zu verweisen.
- 3) Durch die konsequente Veröffentlichung auf allen Plattformen soll die Transparenz der Leistungen und Arbeit der Verwaltung für den Bürger gesteigert werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung verzichtet ausdrücklich auf den Bezug oder die Bereitstellung von konkreten Verwaltungsleistungen, wenn dabei sensible Bereiche oder personenbezogene Daten (§3 Abs. 9 LDSG; Art. 9 Abs.1 DSGVO) betroffen sind.



3 Verfahrenswesen

3.1 Redaktionelle Betreuung

Verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes:

Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen

vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

Rathausstraße 48

56203 Höhr-Grenzhausen

Tel.: +49 (26 24) 104-0

Fax: +49 (26 24) 104-89

E-Mail: Poststelle@hoehr-grenzhausen.de

Impressum Facebook:

<https://www.facebook.com/HoehrGrenzhausen/about/>

Impressum Twitter:

https://twitter.com/VG_Hoehr_Grenzh

Folgende Mitarbeitergruppen sind zur Veröffentlichung von Einträgen auf der Homepage und den Social-Media-Auftritten befugt:

- Mitarbeiter aus dem Bereich „IT-Betreuung/EDV“
- Mitarbeiter aus dem Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“
- Mitarbeiter aus dem Bereich „Kannenbäckerland-Kurier“

3.2 Prüfung & Ablauf

Um eine konfliktfreie Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, müssen die zu veröffentlichenden Informationen und Artikel genau geprüft werden. Auf eine Veröffentlichung ist zu verzichten, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Inhalte die eine bestimmte Person identifizierbar machen (gemäß §3 Abs. 1 BDSG oder Richtlinie 95/46/EG Art. 2 Buchst. A) – es sei denn, der Veröffentlichung wurde nachweisbar zugestimmt.
- Konkrete Verwaltungsleistungen, wenn dabei sensible Bereiche oder personenbezogene Daten (§3 Abs. 9 LDSG; Art. 9 Abs.1 DSGVO) betroffen sind – es sei denn, der Veröffentlichung wurde nachweisbar zugestimmt.
- Informationen aus nicht-öffentlichen Sitzungen und die der Geheimhaltung unterliegen.

Sollten die Artikel und Informationen keiner der genannten Kriterien erfüllen, können diese veröffentlicht werden. Um Exklusivhalte auf den Social-Media-Auftritten zu umgehen und eine einheitliche Veröffentlichung in den digitalen Medien zu gewährleisten, werden die Artikel grundsätzlich auf der Webpräsenz der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen (www.hoehr-grenzhausen.de) veröffentlicht. Durch Schnittstellen zu den Social-Media-Plattformen, Facebook und Twitter, werden ausgewählte Artikel automatisch veröffentlicht.

Die Erfolgsauswertung der Social-Media-Arbeit und die direkte Reaktion auf Kommentare und Anfragen, erfolgt weiterhin durch ein direktes Login auf Facebook bzw. Twitter.



3.3 Sicherheit und Haftung

3.3.1 Haftung

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Artikel auf den Social-Media-Plattformen und der Webseite kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist als Inhaltsanbieter für die eigenen Inhalte, die sie zur Nutzung bereithält, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise ("externe Links") auf die von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Diese fremden Inhalte stammen nicht von der Verbandsgemeindeverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltung hat nicht die Möglichkeit, den Inhalt von Seiten Dritter zu beeinflussen. Die Inhalte fremder Seiten, auf die die Verbandsgemeindeverwaltung hinweist, spiegeln nicht die Meinung der Verbandsgemeindeverwaltung wider, sondern dienen lediglich der Information und der Darstellung von Zusammenhängen. Die Verbandsgemeindeverwaltung haftet nicht für fremde Inhalte, auf die sie lediglich im oben genannten Sinne hinweist. Die Verantwortlichkeit liegt alleine bei dem Anbieter der Inhalte. "Externe Links" sind durch einen kleinen Pfeil am Ende des Weiterleitungstextes markiert.

3.3.2 Sicherheit

Um vor der Veröffentlichung von nicht autorisierten und falschen Artikeln bestmöglich geschützt zu sein, werden die Anmeldepasswörter halbjährlich geändert. Die halbjährliche Änderungsfrist, kann aus wichtigen Gründen (z.B. personelle Veränderungen) verkürzt werden.

Bei personellen Veränderungen wird den privaten Admin-Accounts die Autorisierung zur Anmeldung als „Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen“ entzogen.

3.4 Technische Betreuung

Die technische Betreuung obliegt dem jeweiligen Seitenadministrator.

Die jeweiligen Seitenadministratoren sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen unter der Rufnummer +49 2624/104-0 oder per Mail über poststelle@hoehr-grenzhausen.de zu erfragen.



4 Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen

Sollten Betroffene die Ihnen zustehenden Rechte nach §§ 18-20 Landesdatenschutzgesetz ausüben (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Unterlassung, Beseitigung) ist folgende Verfahrensweisen zu beachten:

Schriftliche Mitteilung des Sachverhalts an folgende Postanschrift:

Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen

Büroleitung
Rathausstraße 48
56203 Höhr-Grenzhausen

5 Datenschutz

Die Datenschutzerklärungen der jeweiligen Dienste sind auf der Webseite der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen unter

www.hoehr-grenzhausen.de/datenschutz

oder auf den jeweiligen Plattformen einsehbar.

6 Alternative Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten

Als alternative Informations- und Kommunikationsmöglichkeit außerhalb des Social-Media-Angebots der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen steht die Webseite www.hoehr-grenzhausen.de zur Verfügung.

Über das „interaktive Kontaktformular“ (www.hoehr-grenzhausen.de/kontakt) kann mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Kontakt getreten werden.

7 Sensibilisierung

Die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen verpflichtet sich in unregelmäßigen Abständen dazu, durch die genutzten Sozialen Medien eine Aktion zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger über die Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung durchzuführen.

8 Veröffentlichung

Das Social-Media-Konzept wird nach § 7 Abs. 1 Nr.6 TranspG auf der Webseite der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen unter

www.hoehr-grenzhausen.de/datenschutz

veröffentlicht.